

Gruppenprüfkarte für Menschen mit Behinderungen

für Verein ☐ Schule ☐ Organisation ☐ Einheit ☐: (Ort/Land) _____

Jahr der Prüfung	2	0		
------------------	---	---	--	--

Beachten Sie bitte auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite (u. a. Bestellmenge).

Erläuterungen: Auf dieser Prüfkarte werden Ergebnisse mehrerer Personen erfasst; die ordnungsgemäße Durchführung unter den derzeit gültigen Bestimmungen ist von einem/r Prüfer/in zu bestätigen.

Leistungsbewertung:		Verleihung in:	
B (ronze)	1 Punkt	Bronze	4–7 Punkte
S (ilber)	2 Punkte	Silber	8–10 Punkte
G (old)	3 Punkte	Gold	11–12 Punkte

In jeder Gruppe muss mindestens die Leistungsstufe Bronze erfüllt werden. Die Anerkennung der sportartspezifischen Leistungsabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsebene Gold (3 Punkte).

Bei jeder Wiederholungsprüfung ist zur Bearbeitung der Prüfkarte eine Kopie der letzten Urkunde oder die mit einem Bearbeitungsvermerk versehene Prüfkarte beizufügen. Die vollständig ausgefüllte Prüfkarte ist an den jeweils zuständigen LSB oder an eine seiner Untergliederungen zu schicken!

Nachname, Vorname (BITTE IN BLOCKSCHRIFT)

	Geschlecht (w / m)	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)	Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird	Behinderungskategorie	AUSDAUER			KRAFT			SCHNELLIGKEIT			KOORDINATION			Nachweis der Schwimmfähigkeit (Jahr)	Addierte Gesamtpunktzahl	Anzahl der bisher beurkundeten Sportabzeichen (kumulativer Aspekt)	Ident-Nr. (siehe Urkunde, falls vorhanden)
					Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)	Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)	Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)	Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)				
1																				
2																				
3																				
4																				
5																				
6																				
7																				
8																				
9																				
10																				

Bestätigung		Gesamtleistung überprüft durch Verein/Schule/Organisation/Einheit	
Prüfer/in	Ident-Nr.		Stempel/Dienstsiegel
Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift	Datum

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Es kann pro Kalenderjahr nur einmal erworben und beurkundet werden.

Es kann sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden.

Beim Deutschen Sportabzeichen handelt es sich um ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter (Bundesgesetzblatt Teil I, 1958, S. 422); es darf nur getragen werden, wenn es ordnungsgemäß verliehen worden ist und der Beliehene hierfür eine Verleihungsurkunde oder ein Besitzzugnis inne hat (§ 8 des Ordensgesetzes).

Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen

- als **Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird
- als **Deutsches Sportabzeichen an Erwachsene**, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist keine Voraussetzung für den Erwerb. Landessportbünde und ihre Unterorganisationen sowie Sportvereine, Sportämter, Prüferinnen und Prüfer geben Auskunft zu allen Fragen rund um das Deutsche Sportabzeichen. Prüfungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01.–31.12.). Es gilt das Alter, das im Jahr der Prüfung erreicht wird.

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Das Deutsche Sportabzeichen kann auf den drei Leistungsebenen

- Bronze
- Silber
- Gold

erworben werden. Die für die jeweilige Leistungsebene zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Disziplinen, differenziert nach Alter und Geschlecht, sind im Leistungskatalog aufgeführt. Die individuell erbrachten Leistungen in den einzelnen Disziplinen werden auf Grundlage des Leistungskatalogs den drei Leistungsebenen zugeordnet. Je nach Zuordnung zu einer der drei Leistungsebenen ergibt sich je Leistung und Disziplingruppe ein Punktwert:

- Bronze = 1 Punkt
- Silber = 2 Punkte
- Gold = 3 Punkte

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben, müssen vier Leistungen (eine Disziplin pro Disziplingruppe) mindestens in Bronze (je 1 Punkt = 4 Punkte) erbracht werden. Die erreichten Punkte werden addiert und aus dem Gesamtpunktwert ergibt sich die Verleihung in Bronze, Silber oder Gold:

- Bronze = 4 – 7 Punkte
- Silber = 8 – 10 Punkte
- Gold = 11 – 12 Punkte

Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des DSA. Für diesen Nachweis gibt es folgende Möglichkeiten:

- Ablegen einer Schwimmdisziplin aus den Disziplingruppen Ausdauer oder Schnelligkeit im Zuge der Sportabzeichen-Prüfung. **Ausnahmeregelung für die Disziplingruppe Ausdauer:** Als Nachweis der Schwimmfähigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Disziplingruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht
- 15 Min. Dauerschwimmen (im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- <12 Jahre: 50m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Jugendschwimmabzeichen“ ab Bronze
- ≥12 Jahre: 200m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung)
- Vorlage des „Deutschen Jugendschwimmabzeichens“ in Gold, des „Deutschen Schwimmabzeichens“ bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmabzeichens“ der DLRG jeweils ab Bronze

- 100m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung.

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfähigkeit für das **Deutsche Sportabzeichen** ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr. Der Nachweis kann rückwirkend (vom laufenden Jahr) fünf Jahre anerkannt werden, wenn eine entsprechende Bescheinigung (z.B. Urkunde oder Prüfkarte) vorgelegt wird. Für das **Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** genügt ein einmaliger Nachweis. Auch dieser Nachweis kann rückwirkend vorgelegt werden.

Informationen hierzu finden Sie in den Werbematerialien, bei Ihren Prüferinnen und Prüfern, den Sportorganisationen sowie auf der Internetseite zum Deutschen Sportabzeichen (www.deutsches-sportabzeichen.de).

Die Mitgliedsorganisationen des DOSB haben die Möglichkeit, ihre Leistungsabzeichen für das Deutsche Sportabzeichen anerkennen zu lassen. Nach Anerkennung durch den DOSB werden diese sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) – **www.deutsches-sportabzeichen.de/de/das-sportabzeichen/sport-abzeichen-erwerben/disziplingruppen/anerkennung-verbandsabzeichen** – als Ersatz für **eine** der vier Disziplingruppen gewertet. Bei wiederholtem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird, unabhängig von der erreichten Stufe (Bronze, Silber, Gold), auf Anfrage das Deutsche Sportabzeichen mit Zahl (Bicolor-Abzeichen) vergeben. Die Vergabe erfolgt, beginnend mit der Zahl 5, in Fünfer-Schritten (5, 10, 15, ...). Alle bisher erworbenen Deutschen Sportabzeichen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf das Abzeichen mit Zahl angerechnet. Ebenfalls zur Anrechnung kommen die bis zum Jahr 2012 abgelegten Abzeichen des Bayerischen Sport-Leistungs-Abzeichens (SLA). Für ein Kalenderjahr kann aber jeweils nur das DSA oder das SLA angerechnet werden.

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche wird kein Abzeichen mit Zahl verliehen.

Menschen mit Behinderungen können das Deutsche Sportabzeichen unter Berücksichtigung der Behinderung ebenfalls erwerben. Für sie gelten besondere Bestimmungen. Auskünfte erteilt der Deutsche Behindertensportverband/National Paralympic Committee Germany (www.dbs-npc.de) und die Behinderten-Sportgemeinschaften.

Zum Schutz der persönlichen Gesundheit und Erhaltung des Wohlbefindens ist der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen nicht möglich bei:

- einer bestehenden oder abgelaufenen Herzerkrankung (z.B. Herzklappenersatz, Herzschrittmacher, Herzinfarkt etc.)
- und allen Erkrankungen, die zu akuten Schüben neigen (z.B. Morbus Bechterew, Multiple Sklerose, Mukoviszidose etc.)

sowie keine „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“ zur Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen vorgelegt wird.

Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“ muss vor der ersten abzulegenden Prüfung vorgelegt werden und darf bei der letzten abzulegenden Prüfung nicht älter als 12 Monate sein. Ein Vordruck ist im Anhang D im Handbuch für das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen aufgenommen und ist beim DBS oder im Internet unter www.dbs-npc.de erhältlich. Nach überstandener kardiologischer Erkrankung bzw. Erkrankung, die zu akuten Schüben neigt, ist eine Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen nach den allgemeinen Bedingungen dann möglich, wenn von einem Facharzt die Sporttauglichkeit attestiert wird. Sie muss neben der Sporttauglichkeit ausdrücklich die Erlaubnis zur Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen nach den allgemeinen Bedingungen enthalten. Für das Ablegen des Sportabzeichens für Menschen mit Behinderungen muss eine von der überstandenen kardiologischen Erkrankung bzw. eine von der Erkrankung, die zu akuten Schüben neigt, unabhängige Behinderung vorliegen.

Menschen mit Endoprothesen der oberen und/oder unteren Extremitäten
Sportler/innen mit Endoprothesen sind von allen Sprungübungen (Stand-, Weit-, Hoch-, Zonenweitsprung, Seilspringen) ausgeschlossen, ebenso von allen Turnübungen sowie vom Kugelstoßen mit Angleitern und der Drehtechnik beim Schleuderball. Sie können das Deutsche Sportabzeichen nur absolvieren, wenn Sie aus der entsprechenden Disziplingruppe eine Alternativübung auswählen, auf die keine der o.g. Merkmale zutrifft. Wird diese Alternative nicht gewählt, muss das Deutsche Sportabzeichen unter den Bedingungen für Menschen mit Behinderungen abgelegt werden, wobei die o.g. Regelung zu den Endoprothesenträger/innen ebenso gültig ist, es allerdings weitere Alternativdisziplinen gibt.

Datenschutz

Die auf dieser Prüfkarte erfasste/n Person/en wurde/n darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Abrechnung, für Mitteilungen bezüglich des Deutschen Sportabzeichens und zu statistischen Zwecken in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) vom DOSB bzw. den Landessportbünden und ihren Unterorganisationen verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Aktuelle Gebühren (zzgl. Versandkosten)

A. Deutsches Sportabzeichen	Ich bestelle:	
1. Urkunden und Abzeichen		
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	4,00 €	_____ St.
Urkunde ohne Abzeichen	3,00 €	_____ St.
2. Zusatzabzeichen (zusätzlich zu 1.)		
Abzeichen (Bicolor mit Zahl 5–60)	je 3,00 €	_____ St.
Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold)	je 3,00 €	_____ St.
Bandschnalle (Bicolor mit Zahl 5–60)	je 4,00 €	_____ St.
3. Ersatzabzeichen (z.B. bei Verlust)		
Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,00 €	_____ St.
Abzeichen (Bicolor mit Zahl 5–60)	je 3,00 €	_____ St.
Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold)	je 3,00 €	_____ St.
Bandschnalle (Bicolor mit Zahl 5–60)	je 4,00 €	_____ St.

B. Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche
(Gebühren werden nicht von allen LSB erhoben)

1. Urkunden und Abzeichen	
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,25 € _____ St.
2. Ersatzabzeichen	
Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,00 € _____ St.

DEIN SPORTABZEICHEN-SHIRT

Funktionsshirt



UNISEX							19,95 EUR
S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL	
DAMEN – TAILLIERTER SCHNITT							19,95 EUR
34 – 36	38 – 40		42 – 44		46 – 48		
KINDER							15,95 EUR
116	128		140		152		

Individuelles Polo-Shirt



UNISEX							19,95 EUR
S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL	
DAMEN – TAILLIERTER SCHNITT							19,95 EUR
XS	S	M	L	XL	XXL		
KINDER							15,95 EUR
90	104	116	128	140	152		

www.sportabzeichen-shop.de